



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 12. November 2019

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ HPV-Impfstoff (Gardasil® 9, Cervarix®) richtig verordnen!

HPV-Impfstoffe sind **zum 1. Oktober ausschließlich im Sprechstundenbedarf** zu beziehen, auch wenn nur eine einzige Impfdosis benötigt wird. Wir haben die Zusage der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (ARGE), dass **bis Ende 2019 auch die Verordnung auf den Namen des Patienten** geduldet wird.

Die Verordnung hat bedarfsgerecht in wirtschaftlichen Großpackungen zu erfolgen. In der nächsten Aktualisierung der Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung (<https://www.kvb.de/verordnungen/sprechstundenbedarf/>) wird die „Anlage Impfstoffe“ um den HPV-Impfstoff ergänzt.

Die beiden derzeit verfügbaren HPV-Impfstoffe - Gardasil® 9, Cervarix® - sind für das 2-Dosen-Schema (Impfabstand: 5 bis 13 Monate) zugelassen und damit gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie verordnungsfähig. Bisher nur für Mädchen, seit 30. November 2018 auch für Jungen **im Alter von 9 bis 14 Jahren**.

Bei Nachholimpfungen¹ beginnend ab dem 15. Geburtstag oder bei einem Impfabstand von unter 5 Monaten zwischen der 1. und 2. Impfstoffdosis ist eine 3. Impfstoffdosis erforderlich. Eine begonnene Impfserie sollte möglichst mit dem gleichen HPV-Impfstoff vervollständigt werden (siehe auch Epidemiologisches Bulletin Nr. 16 vom 25.04.2016, S. 137; http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2016/Ausgaben/16_16.pdf?__blob=publicationFile).

Unabhängig der in der Schutzimpfungs-Richtlinie genannten Altersgrenzen, darf eine Impfung grundsätzlich (Ausnahme: Haemophilus influenzae Typ b, Pneumokokken, Rotavirus) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nachgeholt bzw. der Impfschutz vervollständigt werden (§ 11 Abs. 2 Schutzimpfungs-Richtlinie). Auch nach dem 18. Geburtstag kann eine Impfung noch abgeschlossen werden, wenn sie vorher begonnen worden ist und die vorgesehenen Impfabstände eingehalten werden.

¹ Gardasil 4-valent: Im Alter von über 13 Jahren oder bei einem Impfabstand von unter 6 Monaten zwischen der 1. und 2. Impfstoffdosis ist eine 3. Impfstoffdosis erforderlich

Diagnostik nicht sinnvoll

Bei Durchführung einer HPV-Impfung wird eine vorangehende HPV-Diagnostik vom Robert-Koch-Institut als nicht sinnvoll erachtet. Ein solches Vorgehen wird auch im Rahmen der STIKO-Empfehlungen nicht gefordert. Es ist daher davon auszugehen, dass die Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen werden.

Abrechnung

Impfung	erste Dosen eines Impfzyklus, bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischimpfung
Humane Papillomviren (HPV)	89110 A	89110 B	-

Eine Übersicht der Abrechnungsziffern finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.kvb.de/verordnungen/impfungen/> (Mitglieder Login notwendig).

Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie finden Sie unter <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/60/>.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.